



Rechtsanwältin
Katrin Spöhrer

Fachanwältin für Familienrecht • Mediatorin

Rechtsanwältin Katrin Spöhrer
Fachanwältin für Familienrecht
Lumdastraße 2 • 35457 Lollar
Telefon 0 64 06 8344 744
Telefax 0 64 06 8344 755
katrin.spoehrer@web.de
www.familienrecht-lollar.de

VOLLMACHT

**Zustellungen werden ausdrücklich nur
an den Bevollmächtigten erbeten!**

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
2. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführungen (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
16. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/ der gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, die in oben bezeichneter Sache zurückzuzahlenden/ zu leistenden/ beigetriebenen/ hinterlegten Beträge auszuzahlen an die außergerichtlich bevollmächtigte und prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei **Katrin Spöhrer**, Lumdastraße 2, 35457 Lollar.